

15. September 2015

Sehr geehrte Mitglieder der Expertenkommission,

es geschieht nicht alle Tage, dass die Entscheidung über die Zukunft einer Behörde den Deutschen Bundestag veranlasst, Handlungsempfehlungen von einer Expertenkommission einzuholen. Dies ist der Besonderheit der zu verhandelnden Behörde geschuldet. Sie wurde im Ergebnis einer Revolution beschlossen und eingerichtet, in der sich die Menschen in der DDR vom SED-Herrschaftsapparat und damit auch von deren Geheimpolizei befreiten. Eine Befreiung, die gewaltfrei und erfolgreich verlief und deshalb in der deutschen Geschichte wahrlich ein Novum darstellt. Die Einrichtung einer Stasi-Unterlagenbehörde war die demokratische Antwort auf die Revolutionslosung „Meine Akte gehört mir“. Zum ersten Mal in der Geschichte wurden die Akten der Geheimpolizei einer totalitär herrschenden Partei unmittelbar nach ihrem Sturz öffentlich zugänglich gemacht.

Der Deutsche Bundestag hat in seinen Entscheidungen für den ersten Sonderbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR am 03. Oktober 1990 und über das Stasi-Unterlagengesetz im Dezember 1991 eine Erfolgsgeschichte für den demokratischen Umgang mit den Hinterlassenschaften der Geheimpolizei begründet. Diese Erfolgsgeschichte entwickelte sich nicht im Selbstlauf. Während die Widerstände der alten SED-Eliten und deren Nutznießer erwartbar waren, gab es auch in der bundesdeutschen Politik, Forschung und den Medien Bedenken gegen die Öffnung der Akten. Erst als vor dem 3. Oktober 1990 viele Tausende demonstrierten und Bürgerrechtler in den Hungerstreik traten, wurde die politische Notwendigkeit erkannt, die Öffnung der Stasi-Archive in den Einigungsvertrag aufzunehmen.

Die Behörde als nationales und internationales Symbol

In den vergangenen 25 Jahren hat sich eindrucksvoll gezeigt, dass die damals getroffene Entscheidung richtig war. Fast sieben Millionen Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf persönliche Akteneinsicht, von Forschern und Medienvertretern und zur Überprüfung von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst sowie politisch Verantwortlicher wurden bisher gestellt. Nicht in Zahlen auszudrücken ist die Genugtuung all derjenigen, die durch den Aktenzugang ihre Verfolgungsgeschichte rekonstruieren und ihren inneren Frieden wiedergewinnen konnten. Und die von der Behörde erarbeiteten Forschungsergebnisse sowie die auf ihnen beruhenden Bildungsangebote waren und sind bis heute unverzichtbare Beiträge zum gesellschaftspolitischen Diskurs über die SED-Diktatur und ihre Folgen.

International gilt die Stasiunterlagenbehörde als weltweit geschätztes Modell. Für die in manchen Ländern angefeindeten oder verfolgten Gruppen, die sich für die Aufarbeitung totalitär herrschender politischer Systeme einsetzen, bildet allein schon die Existenz der Stasiunterlagenbehörde eine wichtige Ermutigung und argumentative Unterstützung.

Anfang der 90er Jahre wurde davon ausgegangen, dass sich die Arbeit der Behörde in zehn, spätestens 15 Jahren erledigt habe. Doch weder war die nationale und internationale Bedeutung, die sie einst haben würde, damals schon abzusehen, noch können die Aufgaben, für die sie gegründet wurde, heute als erledigt betrachtet werden. Der Deutsche Bundestag hat bisher jeden vorgelegten Tätigkeitsbericht der Behörde mit großer Zustimmung aufgenommen und den Wert ihrer Arbeit betont. Wenn also die Aufgaben der Behörde

fortbestehen – welchen Sinn macht es dann, die Tätigkeit der Institution, die sie bisher erfüllt hat, zu beenden?

Dies ist kein Plädoyer gegen einen sinnvollen Strukturwandel. Der Sinn jeder Veränderung misst sich jedoch daran, ob etwas besser wird. Ein geschichtspolitischer Zugewinn ist nur zu erwarten, wenn an die Stelle des Bestehenden ein neues, weiterführendes Projekt gesetzt wird, das die Erfolgsgeschichte der Behörde zukunftsfähig fortführt. Statt der Abwicklung einer wichtigen und symbolträchtigen Institution sollte es also um ihre zeitgemäße Transformation gehen.

Transformation statt Abwicklung

1. Der größte Arbeitsbereich der Behörde - Akteneinsicht und Auskünfte – bleibt auf Grund der nach wie vor großen Nachfrage bestehen und braucht das dafür zuständige Personal, das über die notwendige Erfahrung und Expertise verfügt. Auch nach möglichen Umstrukturierungen oder einem Wechsel der Zuständigkeit werden die dafür erforderlichen Haushaltsmittel aufgebracht werden müssen.
2. Die vom Ministerium für Staatssicherheit ausgehende Überwachung und Repression hatte vor allem zum Ziel, Widerstand und Opposition aufzuspüren und zu bekämpfen und damit die Herrschaft der SED zu sichern. Die beiden Themen Opposition und Repression sind deshalb untrennbar miteinander verbunden. Repressionsgeschichte ist daher immer zugleich auch die Geschichte der Opposition und des Widerstands. Wir verdanken den beiden Arbeitsbereichen der Behörde – Forschung und Bildungsarbeit – nicht nur zahlreiche Erkenntnisse zu „Struktur, Methoden und Wirkungsweise“ der Staatssicherheit, sondern auch zur Geschichte der Opposition und zu vielen Einzelschicksalen mutiger Menschen und dem in allen vier Jahrzehnten der DDR vielfältigen Widerstandspotenzial, eingeschlossen die Fluchtbewegung. Es ist also an der Zeit, den gesetzlichen Auftrag der Behörde der Wirklichkeit anzupassen. Wir halten deshalb die Weiterentwicklung der beiden behördlichen Arbeitsbereiche Forschung und Bildung zu einem Forschungs-, Dokumentations- und Bildungszentrum für Widerstands- und Repressionsgeschichte der SBZ/DDR am historischen Ort der MfS-Zentrale in der Ruschestraße für sinnvoll.
Die Arbeit eines solchen Zentrums ist eng mit anderen Institutionen zu verknüpfen, die sich diesen Themenbereichen widmen. Die Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Hohenschönhausen, der Robert-Havemann-Gesellschaft und der ASTAK, die alle über keine eigenen Forschungsressourcen verfügen, liegt nahe.
3. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur ist eine bundesweite Aufgabe. Während es in den neuen Bundesländern viele Anlaufstellen und Informationsmöglichkeiten zum Thema Aufarbeitung der SED-Diktatur gibt, wie Gedenkstätten, Landesbeauftragte, BStU-Außenstellen und zahlreiche zivilgesellschaftliche Aufarbeitungsinitiativen, ist es im Westen nur durch Angebote von Bundesinstitutionen präsent. Zwar leben viele ehemalige politische Häftlinge und Verfolgte sowie Millionen ehemaliger DDR-Flüchtlinge in den alten Bundesländern, die Mehrheitsgesellschaft dort hat jedoch keine eigene Erfahrung mit politisch bedingtem Systemunrecht und Verfolgung und ist häufig schlicht nicht interessiert. Hier hat die Behörde in den zurückliegenden Jahrzehnten wichtige Arbeit geleistet, die fortgesetzt werden sollte.
4. Wegen der menschenrechtswidrigen Erhebung vieler in den Akten des MfS enthaltenen Informationen hat das Bundesverwaltungsgericht im Juni 2004 die

Anwendung des allgemeinen Archivrechts auf die Unterlagen des MfS ausgeschlossen. Deshalb scheint es zweifelhaft, dass eine Zuständigkeit des Bundesarchivs für die Unterlagen des MfS irgendeinen inhaltlichen oder strukturellen Fortschritt mit sich bringt. Vielmehr kann durch die Änderung der Zuständigkeit ungewollt der Aktenzugang erschwert werden, indem die bisher im Stasi-Unterlagengesetz festgelegte Unterscheidung zwischen Mitarbeiter- und Betroffenenakten aufgegeben wird. Um den systembedingten Charakter des vom MfS zentralistisch geführten Archivs zu erhalten, sollten die regionalen Bestände weiterhin zentral verwaltet und bearbeitet werden und nicht in die Verantwortung der jeweiligen Landesarchive übergehen.

5. Die besondere rechtliche Stellung des bzw. der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten bewährt. Veränderte Strukturen wie zum Beispiel die Entstehung eines Zentrums für Widerstands- und Repressionsgeschichte können ein Anlass sein, hier neue Wege zu gehen. In jedem Fall sollten das Zentrum und das Archiv durch zeithistorisch bzw. archivarisches kompetente Personen geleitet werden, die auch als Personen glaubwürdig die Idee der Diktaturaufarbeitung repräsentieren.

Wir wünschen der Kommission viel Erfolg in ihrer Arbeit. Alle Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Briefs sind dem Thema Aufarbeitung der SED-Diktatur von Anbeginn auf verschiedene Weise eng verbunden und wünschen sich, dass diese generationsübergreifende Aufgabe auch künftig eine Perspektive hat und in guten Händen liegt. Soweit wir dazu beitragen können, zukunftsfähige Ideen für die Weiterentwicklung der Behördenarbeit zu entwickeln, stehen wir mit all unseren Erfahrungen und Kompetenzen gern und jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

| | |
|--------------------|--|
| Werner Fischer | Mitglied der Initiative Frieden und Menschenrechte in der DDR, ehem. Reg.-Bevollmächtigter zur Auflösung des MfS |
| Peter Grimm | Mitglied der Initiative Frieden und Menschenrechte, Mitherausg. der Samisdat-Zeitschrift Grenzfall, als Dok-Filmer dem Thema verpflichtet |
| Ralf Hirsch | Sprecher der Initiative Frieden und Menschenrechte in der DDR, Referent des Reg.-Bürgermeisters Walter Momper (89/90), Mitglied im Fachbeirat der Stiftung Aufarbeitung: Gesellschaftliche Aufarbeitung / Opfer und Gedenken |
| Petra Morawe | Mitglied des Neuen Forum, Referentin für Grundsatzfragen der Rehabilitation und Entschädigung / LAKD, derzeit Mitglied des BSTU-Beirats |
| Eva Reich | Mitbegründerin des Neuen Forum im Herbst 1989 |
| Jens Reich | Mitbegründer des Neuen Forum im Herbst 1989, Abgeordneter für das Bündnis 90 in der Volkskammer der DDR 1990/91 |
| Werner Schulz | Bürgerrechtler, ehem. MdB und MdEP |
| Barbara Sengewald | Mitglied des Bürgerkomitees zur Auflösung des MfS/AfNS, Neues Forum, Frauen für Veränderung, Mitglied der Gesellschaft für Zeitgeschichte/Erfurt |
| Matthias Sengewald | Jugendmitarbeiter i. d. Ev. Kirche, Mitglied der Gesellschaft für Zeitgeschichte/Erfurt |
| Reinhard Weißhuhn | Bis 1990 Mitglied der Initiative Frieden und Menschenrechte, derzeit Mitglied des Vorstands der Robert-Havemann-Gesellschaft |